

## EnergieSchweiz – dank Partnerschaft zum Ziel

Referat von Dr. Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie, am 26. September 2001 in Wittenbach (SG)

**Die Gemeinde Wittenbach hat Vorbildliches geleistet. Sie wird heute zur 50. Energiestadt gekürt. Wittenbach zeigt, wie eine Gemeinde eine nachhaltige Energiepolitik leben kann, nach dem Motto "global denken – lokal handeln".**

Ich nenne drei von vielen Beispielen: Fünf Prozent des Strombedarfs der Schulen und der politischen Gemeinde werden in Zukunft mit Ökostrom gedeckt; die ganze Gemeinde wird mit dem Projekt Schoolhouse-Company in die Energiediskussion einbezogen, und eine aktive kommunale Energiefachstelle sensibilisiert die Bevölkerung für das Thema Energie.

Zusammen mit den Kantonen, der Wirtschaft und den Umweltorganisationen gehören die Gemeinden zu den wichtigsten Partnern des Bundes im neuen energiepolitischen Programm EnergieSchweiz. Die Gemeinden stehen in besonders engem Kontakt mit der Bevölkerung. Sie werden denn auch mit einem Teilprogramm unterstützt, das ganz auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das Label Energiestadt ist ihr Leistungsausweis für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik.

Der Trägerverein «Label Energiestadt» wird heute als «Energiepartner» des Programms EnergieSchweiz ausgezeichnet. In den letzten zehn Jahren erzielte der Verein messbare Erfolge bei der Förderung der rationellen Energienutzung und dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien in Gemeinden. Der Verein zählt heute 150 Mitgliedergemeinden, mit über zwei Millionen Einwohnern. An 50 dieser Gemeinden konnte das Energiestadt-Label für konsequente kommunale Energiepolitik bereits übergeben werden.

Zusammen mit den Gemeinden, aber auch den Kantonen und der Wirtschaft wollen wir EnergieSchweiz umsetzen. Denn nur mit einer gelebten Partnerschaft werden wir die hoch gesteckten Ziele des Programms erreichen - jeder kann seinen Beitrag leisten. EnergieSchweiz gibt Impulse und zeigt den Weg zu einem bewussten Umgang mit den beschränkt vorhandenen Ressourcen. Das Programm spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung einer nachhaltigen Umwelt- und Energiepolitik und beim Vollzug der Energie- und CO<sub>2</sub>-Gesetze.

EnergieSchweiz will energieeffiziente Technologien und die erneuerbaren Energien möglichst breit einsetzen, zum Vorteil von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Gleichzeitig wird damit die Versorgungssicherheit erhöht. Dies ist ein wichtiges Anliegen angesichts der sich öffnenden Märkte und der nach wie vor hohen Erdölab-

hängigkeit der Schweiz. Forschung und Entwicklung sind zu verstärken und die Nachfrage am Markt für die Vielzahl ausgereifter Technologien und Produkte zu fördern.

Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes gibt auch den Energiestädten neue Chancen. Das Elektrizitätsmarktgesetz enthält mehrere Bestimmungen zu Gunsten der erneuerbaren Energien. Diese können durch die Gemeinden für ihre nachhaltige Energiepolitik genutzt werden, besonders die Kennzeichnung und die sofortige Gratisdurchleitung des Stroms aus erneuerbaren Energien.

Zur Erreichung der Programmziele ist eine wesentliche Verstärkung der bisherigen Massnahmen erforderlich. Unter Status-quo-Bedingungen (Energiegesetz und freiwillige Massnahmen gemäss Energie 2000) ist z.B. bei den CO<sub>2</sub>-Emmissionen bestenfalls eine Stabilisierung, nicht jedoch die auf Grund des CO<sub>2</sub>-Gesetzes erforderliche Verminderung um zehn Prozent zu erwarten. EnergieSchweiz verfolgt folgende Strategie:

1. Eine möglichst grosse Wirkung soll mit freiwilligen Massnahmen erzielt werden. Freiwillig bedeutet aber nicht beliebig. Mit dem Einsatz von Agenturen gemäss Energiegesetz und Zielvereinbarungen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz soll die Wirkung freiwilliger Massnahmen gegenüber Energie 2000 wesentlich gesteigert werden. Aufgrund von Leistungsaufträgen verpflichten sich die Partner zu konkreten Beiträgen von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, zu einem wirksamen Controlling und regelmässiger Berichterstattung. Das gilt selbstverständlich auch für die Energiestädte und damit für Wittenbach.
2. Mit den Globalbeiträgen gemäss Energiegesetz an die Kantone für ihre eigenen kantonalen Förderprogramme werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Beiträge durch die Kantone mindestens verdoppelt. Gemäss Energiegesetz wird der Bund seine Mittel nach Massgabe der Wirkung der kantonalen Förderprogramme verteilen. Auch in diesem Fall ist also ein wirksames Controlling und eine effiziente Wirkungsanalyse nötig.
3. Überdachende und flankierende Massnahmen sollen freiwillige Massnahmen auslösen und Förderprogramme begleiten. Im Vordergrund stehen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung (Labels und Standards), begleitende Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Seite 3

4. Die gesetzlichen Kompetenzen des Bundes und der Kantone sind auszuschöpfen. Im Vordergrund stehen Vorschriften, insbesondere die Warendeklaration sowie Zielwerte und Vorgaben über den Energieverbrauch von Motorfahrzeugen, Geräten (EnG Art. 8) und in Gebäuden (Kantone).
5. Schliesslich kann der Bundesrat dem Parlament frühestens im Jahre 2004 eine CO<sub>2</sub>-Abgabe unterbreiten, sofern absehbar ist, dass die CO<sub>2</sub>-Ziele mit allen übrigen Massnahmen nicht erreicht werden können.

Wittenbach SG, 26. September 2001

Auskünfte:

Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie, Tel 031 322 56 01